



# Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2023/4159  
**Datum:** 28.09.2023

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Einstellung landwirtschaftlicher Nutzung auf 37 überprägten städtischen Wegeparzellen  
Antrag Die Fraktion vom 21.08.2023

## Beschlussvorschlag

Dem Vorgehen der Verwaltung wird zugestimmt.

## Begründung

Im Rahmen der Ausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 21.06.2023 sowie der vorherigen Beratung des Antragsgegenstands in der Grünflächenkommission am 04.05.2023 stellte die Verwaltung die aus ihrer Sicht maßgeblichen Sach- und Fachgrundlagen für den weiteren Umgang mit den ermittelten, landwirtschaftlich überprägten Wegeparzellen dar. Die Eckpunkte wurden wie folgt zusammengefasst:

- Abweichungen von der Flurstückkarte müssen vor dem Hintergrund des Einzelfalls beurteilt werden.
- Einen Weg wiederherzustellen, der ganz offensichtlich nicht mehr gebraucht wird, ist allein wegen des Herstellungs- und Unterhaltungsaufwands für die Stadt fragwürdig und würde aufgrund der Erschwernisse für den Landwirt auf wenig Verständnis stoßen.
- Andererseits können Flächen der Allgemeinheit in einer ausgeräumten Agrarlandschaft einen begründeten Beitrag für Artenvielfalt und Biotopentwicklung darstellen. Hier sollte nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der Landwirtschaft eine abgestimmte Lösung gesucht werden.
- Eine Verdrängung der ackerbaulichen Nutzung ist nur sinnvoll, wenn die Unterhaltung der Ackerbegleitbiotope (regelmäßige Mahd oder Gehölzschnitt) langfristig gesichert und in ein Konzept eingebunden ist.

Der vorliegende Antrag stellt auf die vollständige Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung der ermittelten 37 vollständig überprägten Parzellen ab. Die zwangsweise Nutzungsaufgabe aller 37 Parzellen ohne Abstimmung mit den Landnutzenden ist im Rahmen der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Hennef nicht umsetzbar, da die aktuell bewirtschaftenden Landwirte (vielfach Pächter) der Stadt nicht bekannt sind, Grenzverläufe ordnungsgemäß eingemessen sowie regelmäßige Kontrollen und in den Folgejahren regelmäßige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus ist zu recherchieren, ob der „Vereinnahmung“ der Wegeparzelle nicht auch einvernehmliche Absprachen und Billigungen zu Grunde liegen. Diese Prozesse sind neben den Routinearbeiten im Fachamt flächendeckend nicht leistbar, weshalb die Nutzungsaufgabe bzw. Aufwertung der überprägten Wegeparzellen zunächst nur im Einzelfall umgesetzt werden soll. Die Verwaltung stellt hierzu zunächst die Flurstücke kartographisch dar und priorisiert die Umsetzbarkeit, um diese Flächen z.B. im Rahmen von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen einbringen zu können.

Hennef (Sieg), den 28.09.2023

Michael Walter  
Erster Beigeordneter